

Wichtige Regelungen für Besuche in der Klinik (gültig ab 2.6.2020)

Die aktuellen Gefährdungen durch das neuartige Coronavirus machen es erforderlich, besondere Schutzmaßnahmen für Patientinnen und Patienten, aber auch unsere Mitarbeiter*innen zu ergreifen. Wir sind dazu im Interesse aller, aber auch auf Grund behördlicher Anordnungen verpflichtet. Wir bitten Sie, uns bei der Einhaltung des Infektionsschutzes aktiv zu unterstützen. Bitte achten Sie selbst auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen und informieren Sie Ihre Angehörigen darüber.

Informationen über das Corona Virus

Die Übertragung erfolgt hauptsächlich über Tröpfchen, die beim Husten, Niesen und Sprechen entstehen und freigesetzt werden. Die Tröpfchen werden über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und ggf. die Augen des Gegenübers aufgenommen.

Nicht jeder Mensch, der Kontakt mit dem Virus hatte, erkrankt auch. Vom ersten Kontakt mit dem Virus bis zu den ersten Krankheitssymptomen kann es 14 Tage dauern. Eine Infektion mit SARS-Cov-2 kann zu unterschiedlichen und unspezifischen Symptomen wie Fieber, trockenem Husten, Abgeschlagenheit, Atemprobleme, Hals-Kopf-, Muskel und Gliederschmerzen und Schüttelfrost führen. Manche Menschen leiden auch an Übelkeit/Erbrechen und/oder Durchfall.

Was können Sie tun um sich und andere zu schützen?

Bitte fragen Sie sich jetzt: ist der Besuch wirklich nötig? Bin ich/ ist mein Besucher gesund?

Wenn möglich, nutzen Sie vor allem andere Kommunikationswege mit Ihren Angehörigen oder Freunden, wie Telefon oder E-Mail.

Wenn Sie auf einen Besuch nicht verzichten können, müssen Sie und Ihre Besucher folgende Regeln einhalten:

- In den ersten 3 Tagen nach Anreise ist kein Besuch möglich.
- Auch wenn Sie als Patient*in aus anderen Gründen in einer Quarantäne sind, ist kein Besuch erlaubt.
- Wenn Ihr Angehöriger oder Freund in den 14 Tagen vor dem geplanten Besuch Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatte, darf er unsere Einrichtung nicht betreten und der Besuchstermin kann nicht stattfinden.
- Auf dem gesamten Gelände der Klinik im Park und natürlich in der Klinik ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Für Besucher ist das Tragen einer selbst genähten Maske erlaubt.
- Eine umfassende und häufige Händedesinfektion ist sehr wichtig. Vor allem beim Betreten und Verlassen der Klinik. Bitte denken Sie daran und erinnern Sie auch Ihre Besucher daran.
- Halten Sie immer ausreichend Abstand (mind. 1,50 Meter) zu anderen Personen.
- Auch wenn es schwerfällt: Verzichten Sie auf den Begrüßungshandschlag oder Umarmungen.
- Achten Sie auf die Husten- und Niesetikette: Halten Sie den Schutzabstand zu anderen Personen ein, drehen Sie sich weg und niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Einwegtaschentuch, das Sie danach entsorgen. Waschen oder desinfizieren Sie sich anschließend die Hände.
- Fordern Sie Ihre Mitmenschen auf, diese Etikette ebenfalls einzuhalten.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern und vermeiden Sie es, mit den Händen den Mund-Nasen-Schutz oder die Augen zu berühren.



30 Sekunden für eine effektive Händedesinfektion:

- Eine hohle Hand voll Händedesinfektionsmittel (ca. 3-5ml=2-3 Spenderhübe) bis zur Trocknung einreiben
- Die gesamte Hand mindestens 30 Sekunden benetzen (zweimal „Happy Birthday“ singen)
- Besonders wichtig: Nagelfalz, Fingerkuppen und Daumen gründlich einreiben



- maximal 2 feste Bezugspersonen pro Patient*in und Woche
- maximal 1 Stunde pro Patient*in und pro Woche
- Zugang nur über den Haupteingang
- Besuchszeiten
Wochenende / Feiertag von 09 bis 11 Uhr
mittwochs von 18 bis 19 Uhr
- in Aufenthalt ist ausschließlich im Café erlaubt (am Tisch dürfen Sie den Mund-Nasen-Schutz ablegen)
- Eine Anmeldung an der Rezeption muss mindestens am Vortag erfolgen.
- Die Auflagen der Corona-Schutzverordnung vom 16.05.2020 lassen gleichzeitig nur maximal vier Patientenbesuche zu

Die persönlichen Daten der Besucher werden mit einem Besucherfragebogen erfasst, auf dem auch Fragen zum aktuellen Gesundheitszustand beantwortet werden müssen. Eine Kontrolle der Körpertemperatur muss mit einem Stirnthermometer erfolgen. Das Ergebnis muss auf dem Fragebogen eingetragen werden. Der Besucher muss den Fragebogen unterschreiben.

Im Ergebnis der Datenerhebung ist es möglich, dass wir den Besuch nicht gestatten können. Sollten Sie sich trotzdem mit dem abgelehnten Besucher treffen, behalten wir uns einen Abbruch Ihrer medizinischen Rehabilitation vor, da Sie durch ein solches Verhalten andere gefährden.

Jeder Besucher muss einen gültigen Personalausweis / Reisepass zum Datenabgleich bei der Anmeldung vorlegen. **Wir sind amtlich dazu verpflichtet Besucherdaten festzuhalten und 30 Tage aufzubewahren.** Im Falle einer Infektion mit dem COVID 19 Virus sind wir gesetzlich verpflichtet, die Angaben an das örtliche Gesundheitsamt zu melden. Andernfalls werden die Daten nach 30 Tagen vernichtet.

Bei Bedarf kann Ihnen die Rezeption den Besucherfragebogen aushändigen. Sie können ihn aber auch auf unserer Homepage unter www.klinik-im-park.de finden.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie uns zu den Besuchszeiten erreichen unter 02921/503-0

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und bleiben Sie bitte gesund!

Ihr Team der Klinik im Park